

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 38
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Berlin,
17. September 1927

Erscheint wöchentlich am Samstag. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kahler, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO, 16, Am Köpenicker Post 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Inserate beträgt für die sechsseitige Nonpareille-Zeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Werbungsvermittlungen 75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile.

Unsere Reichskonferenz der Jugendleiter.

Die Holzindustrie beschäftigt zahlreiche Lehrlinge und jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts. Über ihre Zahl wird die Betriebs- und Berufszählung vom Juni 1925, wenn ihre endgültigen Ergebnisse vorliegen, uns genaue Aufschlüsse geben. Allerdings nur über die Zahl der damals Beschäftigten. Inzwischen sind es schon wieder mehr geworden. Die Lehrlingszahl hat sich vielleicht nicht sehr wesentlich erhöht, um so mehr aber die Zahl der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Auch in der Holzindustrie wächst die Zahl der Betriebe, die immer mehr zur Teilarbeit im Produktionsprozess übergehen. Das Werkstück ist nicht mehr das Werk eines Arbeiters, sondern vieler Arbeiter. Die Tätigkeit einiger dieser Arbeiter besteht vielfach nur in ganz mechanischen Handgriffen. Für solche Arbeiten braucht der Unternehmer keinen Facharbeiter, ja nicht einmal einen erwachsenen Arbeiter, sondern nur Jugendliche. In dem Maße, wie diese Entwicklung fortschreitet, wächst die Zahl der beschäftigten jungen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Der Unternehmer beschäftigt die Jugendlichen nicht nur deswegen, weil sie die ihnen zugeordneten Arbeiten leisten können, sondern auch und vielfach nur wegen der Billigkeit dieser Arbeitskräfte. Der Familienvater wird entlassen, an seine Stelle tritt der Jugendliche. Wir haben in der Holzindustrie heute bereits Betriebe, wo mehr Jugendliche beschäftigt sind als Erwachsene. Der Jugendliche wird immer mehr zu einem wichtigen Glied im Produktionsprozess. Für den Verband ergibt sich daraus die Pflicht, Einfluss auf die Lehrlinge und Jugendlichen zu gewinnen, sie zu organisieren.

Der Verband arbeitet schon seit Jahren in dieser Richtung. Um die Agitation unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiterinnen und ihre Erziehung zu tüchtigen Holzarbeitern und überzeugten Gewerkschaftern planmäßig betreiben zu können, wurde 1922 beim Verbandsvorstand ein Jugendsekretariat errichtet. Der mit seiner Leitung beauftragte Kollege Timm widmet sich seiner Aufgabe mit Liebe und großem Geschick.

Zunächst galt es, in den einzelnen Orten Jugendabteilungen zu gründen. Gegenwärtig bestehen solche in 108 Verwaltungsstellen. Wenn es auch nicht möglich und notwendig ist, in allen 1200 Verwaltungsstellen des Verbandes Jugendabteilungen zu errichten, so haben wir doch das Gefühl, daß viele Ortsverwaltungen der Organisation und der Schulung der Jugendlichen noch nicht die Aufmerksamkeit schenken, die sie verdienen.

Am Jahreschluß 1926 zählte der Verband 20347 jugendliche Mitglieder. Davon sind 13027 Lehrlinge, 5218 männliche und 2102 weibliche Arbeiter unter 18 Jahren. Die Agitationsarbeit hat also schon einen schönen Erfolg aufzuweisen. Die Zahl der uns noch fernliegenden Lehrlinge und Jugendlichen ist aber noch recht groß. In einigen Verwaltungsstellen sind sie fast bis auf den letzten Mann organisiert, in anderen aber weisen unsere Reihen noch große Lücken auf.

Die Reichskonferenz der Jugendleiter, die am 4. und 5. September in Berlin unter dem Vorsitz des Kollegen Jahn tagte, fordert in einer Entschließung alle Mitglieder auf, unter den Lehrlingen und Jugendlichen unablässig zu werben. Wir hoffen, daß dieser Ruf bei allen Kollegen und Kolleginnen in allen Verwaltungsstellen freudigen Widerhall findet.

Die Werbearbeit unter den Lehrlingen und jungen Holzarbeitern und Holzarbeiterinnen wird vielfach dadurch erschwert, daß die Erwachsenen die Jugendlichen nicht immer als Freund und Kollege behandeln. Der Jugendliche, der von einem Verbandskollegen unfreundlich, unfolgerichtig behandelt wird, hat begreiflicherweise keine große Lust, sich dem Verbandsanzuschließen. Alle Kollegen und Kolleginnen müssen die jungen Mit-

arbeiter stets freundlich behandeln, ihnen in jeder Hinsicht mit Rat und Tat zur Seite stehen. Nur dann gewinnen wir sie für den Verband.

Aus dem Bericht des Jugendsekretärs ist zu entnehmen, daß in den Jugendabteilungen ein reges Leben herrscht. Im Jahre 1926 fanden insgesamt 2698 Veranstaltungen (Vorträge, Unterrichtskurse, Versammlungen, Wanderungen, Spiele im Freien, Feste und Elternabende, Lese- und Diskussionsabende, Unterhaltungsabende, Museumsbesichtigungen, Theater- und Konzertbesuche) mit zusammen 64288 Besuchern statt. Dazu kommen noch zahlreiche Veranstaltungen, die gemeinsam mit anderen Gewerkschaften oder vom Jugendkartell abgehalten wurden.

Großer Beliebtheit erfreuen sich die sachlichen Unterrichtskurse. An erster Stelle stehen die Intarienturke, dann folgen die Poster-, Fachzeichnen-, Fachkunde- und Fachrechnenkurse. Unser Verband stellt die berufliche Weiterbildung bewußt in den Vordergrund seiner Jugendarbeit. Der Jugendliche soll für seinen Beruf interessiert und aus ihm soll ein tüchtiger Berufsarbeiter werden. In einer Reihe von Städten wird dabei mit den Berufsschulen Hand in Hand gearbeitet, und zwar in der Weise, daß der Jugendleiter die Berufsschulen zur Abhaltung von Fachkursen für die verschiedensten Gruppen der Holzarbeiter veranlaßt. Die Berufsschulen kommen diesem Wunsche im allgemeinen auch nach, das halten wir auch für ihre Pflicht. In den Orten, wo die Berufsschulen solche Sonderkurse aus irgendwelchen Gründen nicht abhalten können oder eine Berufsschule nicht vorhanden ist, muß von den Behörden verlangt werden, daß sie die vom Verband veranstalteten Fachkurse in jeder Weise unterstützen, insbesondere durch Überlassung von geeigneten Räumen und Gewährung finanzieller Beihilfen. Denn mit der Abhaltung solcher Kurse leistet der Verband der Holzindustrie und der Gesamtwirtschaft einen großen Dienst.

Die Reichskonferenz der Jugendleiter war vor allem zu dem Zwecke einberufen worden, den Jugendleitern aus allen Teilen des Reiches Gelegenheit zu geben, ihre praktischen Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Die Verhandlungen wurden eingeleitet mit einem Vortrag des Jugendsekretärs Timm über „Bedeutung und Entwicklung unserer Jugendarbeit“. Nach einer Schilderung der bisherigen Arbeit und Erfolge behandelte Timm die Aufgaben des Jugendleiters. Der Jugendleiter muß Führer der Bewegung sein. Das heißt aber nicht, daß er den Diktator spielen darf. Im Gegenteil, er muß stets als Kamerad der Jugendlichen auftreten. Der Jugendleiter darf die jungen Kollegen und Kolleginnen von der Arbeit in den Jugendabteilungen nicht ausschließen, sondern er muß sie zur Mitarbeit heranziehen. Die Jugendarbeit führt erst dann zu einem vollen Erfolg, wenn Jugendleiter und Jugendliche kameradschaftlich zusammenarbeiten. Von den Jugendlichen muß gefordert werden, daß sie den Jugendleiter als ihren Führer anerkennen. Das wird geschehen, wenn der Jugendleiter im und außerhalb des Verbandslebens als Mensch und Kollege seine Pflicht tut. Sein Tun und Lassen steht unter öffentlicher Kontrolle, jeder unbedachte Schritt und jedes unbedachte Wort raubt ihm das Vertrauen der Jugend.

Für die Jugendarbeit gibt es kein allgemein gültiges Schema. Die Verhältnisse sind in jedem Ort verschieden, und ebenso verschieden muß die Agitations- und Erziehungsarbeit unter den Jugendlichen sein. Der Jugendleiter muß auf die Wünsche der Jugendlichen, soweit sich diese aus der seelischen Verfassung des jungen Menschen ergeben, stets Rücksicht nehmen. Der Jugendliche hat nach schwerer Tagesarbeit Verlangen nach Spiel, Sport und fröhlicher Geselligkeit. Die Veranstaltungen müssen diesem Verlangen Rech-

nung tragen. Timm sagte in seinem Schlußwort auf der Konferenz mit vollem Recht: „Verzichten wir bei unserer Jugendarbeit auf Spiel, Sport, Musik und Unterhaltung, dann treiben wir die Jugendlichen in fremde, bürgerliche Vereine.“

Daß die Jugendleiter ihre Aufgabe im allgemeinen richtig erfaßt haben, beweist der Vortrag des Kollegen Baluff (Stuttgart) über die Praxis unserer Jugendarbeit in der Großstadt und der Vortrag des Kollegen Pöfker (Glauchau) über die Praxis unserer Jugendarbeit in der Klein- und Mittelstadt. Ihre Ausführungen fanden in der regen Aussprache wertvolle Ergänzungen. Auf die Reden der Referenten und der Sprecher in der allgemeinen Aussprache können wir hier nicht näher eingehen, wir verweisen auf das demnächst erscheinende Protokoll der Reichskonferenz. Erwähnt sei nur noch, daß die Tätigkeit des Jugendsekretärs volle Anerkennung fand, gerühmt wurden besonders Inhalt und Aufmachung der „Holzarbeiter-Jugend“.

Den Schluß der Reichskonferenz der Jugendleiter bildete ein Vortrag des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Tarnow, über „Die gewerkschaftliche und wirtschaftspolitische Erziehung unserer Jugend“. Aus der mit großem Beifall aufgenommenen Rede veröffentlichen wir im Anschluß an diese Zeilen einen Auszug.

Die Reichskonferenz der Jugendleiter hat diesen wertvollen Fingerzeig für ihre praktische Arbeit gegeben. Nun heißt es, in allen Verwaltungsstellen mit neuer Kraft an die Organisierung und Erziehung der Lehrlinge, der jugendlichen Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen zu gehen. Alle Mitglieder haben die Pflicht, die Jugendleiter bei dieser großen und schweren Arbeit jederzeit und nach bestem Können zu unterstützen. Geschieht das, dann geht es auch auf der ganzen Linie vorwärts.

Entschließungen der Reichskonferenz.

Die Reichskonferenz der Jugendleiter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes richtet an alle Kollegen und Kolleginnen die dringende Bitte, die Jugendarbeit in unserem Verbands mit allen Kräften zu fördern.

Insbondere ersucht die Konferenz die älteren Kollegen und Kolleginnen, der Gewinnung der Lehrlinge und der jugendlichen Holzarbeiter und -arbeiterinnen für unseren Verband jederzeit die gebotene Aufmerksamkeit zuzuwenden.

An die Ortsverwaltungen richtet die Konferenz das Ersuchen, sich der Errichtung und dem Ausbau von Jugendabteilungen des Verbandes mit dem gebotenen Eifer zu widmen.

In allen Orten des Verbandsgebietes ist auf eine Mitarbeit im gewerkschaftlichen Jugendkartell der größte Wert zu legen. Veranstaltungen allgemeinen Charakters sollten, soweit angängig, gemeinsam mit den am Jugendkartell beteiligten Organisationen durchgeführt werden.

Die Reichskonferenz der Jugendleiter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes begrüßt die Absicht einer gesetzlichen Neuordnung des Berufsausbildungswesens. Sie kann jedoch in dem von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes eine befriedigende Lösung dieser Frage nicht erblicken.

Insbondere bedeutet die Übertragung der Geschäftsführung der vorgeesehenen gesetzlichen Berufsvertretung an die ausschließlich aus Unternehmern zusammengesetzten Handwerkskammern eine für die Gewerkschaften untragbare Lösung. Die Gewerkschaften müssen in den für die Berufsausbildung in Betracht kommenden Körperschaften mit voller Gleichberechtigung vertreten sein.

Die Reichskonferenz der Jugendleiter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes lenkt die Aufmerksamkeit der Körperschaften des Verbandes auf die ungenügende Ferienregelung für Lehrlinge und Jugendliche in der Holzindustrie. Sie ersucht den Verbandsvorstand, seine volle Kraft für den Ausbau der tariflichen Ferien sowie für eine gesetzliche Regelung des Urlaubs für Lehrlinge und Jugendliche einzusetzen.

Die gewerkschaftliche und wirtschaftliche Erziehung unserer Jugend.

Aus der Rede des Verbandsvorsitzenden Frh. Tarnow auf der Reichskonferenz der Jugendleiter.

Der Sinn und der Zweck der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist, unsere heranwachsende Jugend vorzubereiten für die Aufgaben der Gewerkschaften und sie einzuführen in die gewerkschaftliche Ideologie.

Die gewerkschaftliche Arbeit mündet sich einmal in der Werbearbeit als Mittel zum Zweck und in der Hauptsache in unserer gewerkschaftlichen Lohnkampfabarbeit ab. Das weitestmasse, was wir an gewerkschaftlicher Arbeit leisten, ist unmittelbarer oder mittelbarer Dienst an dieser Aufgabe: Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und es ist sehr erklärlich, daß bei der Jugend, die nicht Jugend wäre, wenn sie nicht immer nach den höchsten Sternen griffe, diese wichtige Arbeit der Gewerkschaften als etwas nicht ganz Vollwertiges gilt, als etwas, das unterhalb des großen Gedankensfluges liegt, der die Jugend befeuert, wenn sie die große Idee der gesamten Arbeiterbewegung begriffen hat, nämlich die Befreiung des Proletariats aus der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Es scheint mir notwendig, der Jugend immer wieder begreiflich zu machen, wie all das Große, was wir anstreben, unmöglich wird, wenn das Kleine nicht beachtet wird.

Voraussetzung für die Existenz der Gewerkschaften.

Die Voraussetzung für die Existenz der Gewerkschaften überhaupt ist der Lohnkampf; nicht nur der Lohnkampf an sich, sondern der erfolgreiche Lohnkampf. Ohne Erfolge im Lohnkampf gibt es keine gewerkschaftlichen Organisationen. Man könnte sich rein theoretisch eine Gewerkschaftsbewegung vorstellen, die nur für ein Ideal lebte, nicht für etwas Materialistisches, sondern für etwas Geistiges. Eine solche Gewerkschaftsbewegung wäre aber keine Massenbewegung, sondern wäre nur eine Sekte. Jede Massenbewegung muß rechnen mit den Menschen, die als Masse da sind, muß rechnen mit der durchschnittlichen Psyche des Menschen. Der durchschnittliche Charakter der Menschen heißt aber nicht Idealismus, sondern Egoismus. Deswegen sagte ich, ohne erfolgreichen gewerkschaftlichen Lohnkampf wäre eine Gewerkschaftsbewegung überhaupt nicht denkbar. Wer also von den hohen Idealen beschwingt ist, und wer diese „Aleinarbeit“, diese paar Pfennig mehr Lohn oder ein klein wenig mehr soziale Bewegungsfreiheit für eine untergeordnete Sache, ein untergeordnetes Ziel der Arbeiterbewegung ansieht, dem muß klargemacht werden, daß ohne diese Tätigkeit eine gewerkschaftliche Massenbewegung gar nicht denkbar wäre.

Arbeiterbewegung und Ideologie.

Das schließt aber nicht aus, daß wir neben dieser praktischen Tagesarbeit unsere Ideologie haben, eine Ideologie, die weiterführt über das Heute und über das Morgen hinaus, eine Weltanschauung, ein Bild von der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Menschheit, und damit die Idee, daß unsere Bewegung im Dienste einer solchen Entwicklung stehen muß, die günstig für die Arbeiterklasse verlaufen soll. Die Einführung in diese gewerkschaftliche Ideologie scheint mir in der Gegenwart gerade für unsere Jugendbewegung außerordentlich wichtig zu sein, weil nach meiner Überzeugung eine etwas neue Ideologie in der gesamten Arbeiterbewegung in der Entwicklung begriffen ist. Das heißt, die Idee, in der die Arbeiterbewegung bisher aufgewachsen ist, ist durch den Gang der Ereignisse notwendigerweise verändert und fortentwickelt worden. Das Bild, das man sich früher von der Entwicklung der Wirtschaft und der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung machte, hat sich nicht ganz so erfüllt.

Wir müssen uns einmal klarmachen, worin die alte Ideologie der Arbeiterbewegung im wesentlichen bestand. Alles Gesellschaftliche, alles Politische, alles Staatliche ist nur Überbau der ökonomischen Grundlagen. In dem Maße, wie die ökonomischen Zustände sich verändern, verändert sich die Konstruktion, das Bild des Staates, der Gesellschaft, der sozialen und der kulturellen Verhältnisse. Die Wirtschaft aber wurde erkannt als etwas nicht Festes, sondern als etwas, das immer in Fluß ist, als ein immerwährender Entwicklungsvorgang nach ganz bestimmten Gesetzen.

Entwicklung im Zeitalter des Kapitalismus.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Zeitalter des Kapitalismus wurde so gesehen: Das Kapital ballt sich auf der einen Seite zusammen, auf der anderen Seite werden immer größere Massen hineingestoßen in das Proletariat. Proletariat ist alles, was losgelöst ist von Produktionsmitteln, was nur noch durch den Verkauf seiner Arbeitskraft existieren kann. Der Bauer ist noch mit seiner Scholle ver wachsen, er hat noch die Produktionsmittel in der Hand, ist nicht Proletariat, sondern ist selbständiger Mensch in der Wirtschaft. Der kleine Handwerker ist noch nicht Proletariat, er ist nur Halbproletariat, er verfügt noch über Produktionsmittel, ist aber zum Teil schon abhängig vom Kapital. Der Lohnarbeiter, der Angestellte sind Ganzproletariat, losgelöst von allen Produktionsmitteln, nur angewiesen auf den Verkauf der eigenen Arbeitskraft. Die zunehmende Industrialisierung schiebt immer größere Menschenmassen in das Proletariat hinein. Immer kleiner wird die Zahl der Menschen, die hinter dem Kapital, immer größer der Menschenhaufen, der im Proletariat steht.

Aus dieser ökonomischen Entwicklung schloß man auf ganz bestimmte Erscheinungen in der Gesellschaft und im Staat, nämlich die: In dem Maße, wie auf der einen Seite die Konzentration wächst, auf der anderen Seite das Kapital in den Besitz der gesamten Produktionsmittel gelangt, in dem Maße, wie die politische gesellschaftliche und soziale

Macht des Kapitals, in demselben Maße geht das bürgerliche Proletariat, was in der proletarischen Klasse noch stecken mag, zurück und verschwindet schließlich vollständig. Das heißt also, daß parallel mit dieser ökonomischen Entwicklung eine politische und soziale Entwicklung verlaufen muß.

Wenn das so ist, dann muß also auf der einen Seite das Kapital, nämlich die Besitzer der Produktionsmittel, die Kapitalisten, immer fester die Gewalt im Staat in die Hand bekommen, immer alleiniger die Machthaber des Staates und der Gesellschaft werden; auf der anderen Seite muß das Proletariat immer machtloser, immer mehr ausgeschaltet werden von jedem Einfluß im Staat und in der Gesellschaft. Das war auch die frühere Auffassung. Und damit verbunden war eine andere: daß diese kapitalistische Wirtschaft zwar immerfort zu besseren Produktionsmethoden kommen, daß immerfort der Reichtum der Gesellschaft wachsen wird, weil die Produktivität fortgesetzt wächst, daß aber auf Grund ökonomischer Gesetze in der kapitalistischen Wirtschaft jeder Reichtumzuwachs ausschließlich der kapitalistischen Klasse zufließen müßte, daß die proletarische Klasse nicht nur nichts von diesem wachsenden Reichtum abbekommen, sondern daß sie im Gegenteil fortgesetzt noch in eine tiefere Verelendung gestoßen würde.

Staatsmacht und Wirtschaftsmacht.

Das war im wesentlichen die Ideologie der alten Arbeiterbewegung, in der alle Älteren von uns aufgewachsen sind. Und wenn man die Dinge so ansah, dann war es klar, daß zuerst in der Arbeiterbewegung alle Kräfte darauf konzentriert werden mußten, eine gewisse politische Macht zu erringen, ja nicht nur eine gewisse, sondern überhaupt die politische Macht, als Werkzeug, um die ökonomische Entwicklung abzubrechen und eine neue zu beginnen. Denn wie wäre das anders möglich gewesen? Das Wesentliche der kapitalistischen Wirtschaftsordnung besteht darin, daß das Eigentum an den Produktionsmitteln nicht gesellschaftliches, sondern Privateigentum der Kapitalisten ist. Eine Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung besteht also darin, daß man das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufhebt und daraus gesellschaftliches Eigentum macht. Das scheint sehr einfach zu sein, wenn man den Staat in der Hand hat und Gesetze macht, die einfach bestimmen: Das Eigentum an Produktionsmitteln wird aufgehoben. Es war also ganz natürlich, daß die Arbeiterbewegung in diesem Stadium der Erkenntnis in erster Linie in der Eroberung des Staates, also in der politischen Bewegung, ihre Aufgabe sah.

Nun haben wir erlebt, daß die politische Macht in die Hände der Arbeiterklasse gegangen ist, daß Vertreter der Arbeiterklasse zeitweise die alleinige Staatsmacht repräsentierten. Aber die Ideen von der Umwandlung der Wirtschaft, die ja hinter der Idee von der Eroberung des Staates standen, konnten nicht durchgeführt werden. Die Volksbeauftragten nach der Revolution und die späteren sozialdemokratisch beherrschten und stark beeinflussten Regierungen waren nicht in der Lage, durch staatliche Machtmittel die Wirtschaft so grundlegend umzuwandeln und die sozialen Verhältnisse so zu gestalten, wie das dem Ziel der Arbeiterbewegung entsprach. Aus diesem Mißerfolg ist eine Enttäuschung entstanden, und diese Enttäuschung führte zu verschiedenartigen Gemütsverfassungen. Die einen sagten sich, wenn dieser Mißerfolg kam, so lag das nicht in den Verhältnissen begründet, sondern an der Unfähigkeit oder gar am Verrat der Führung, die damals die Arbeiterklasse hatte. Die Revolution sei verpißt worden, man müsse sie besser machen, man müsse die Sache noch einmal wiederholen, aber mit anderen Führern und mit besseren Methoden, dann würde es schon gehen. Dieser Teil der Arbeiterschaft versucht, eine neue Revolution vorzubereiten. Ein anderer Teil ist resigniert: er zweifelt daran, ob überhaupt die Idee der Arbeiterbewegung richtig war. Er ist ganz abgefallen von der Arbeiterbewegung, oder er glaubt, man müsse sich darauf beschränken, an der Verbesserung unseres täglichen Daseins zu arbeiten, aber den Gedanken aufgeben, die ganze wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung umzuwandeln.

Von diesen beiden Schlussfolgerungen ist die eine so verfehlt und unfruchtbar wie die andere. Es ist für die gewerkschaftliche Jugendarbeit sehr wichtig, daß die Jugendleiter weder von einem unklaren und unfruchtbaren Schein- und Wortradikalismus beherrscht sind noch aber von einem schwunglosen Pessimismus, der nur noch das Heute sehen kann und dem größeren Morgen, der Verwirklichung unserer Endziele ohne sicheres Vertrauen gegenübersteht. Nur wer die tatsächlichen Dinge nicht sieht oder nicht begreift, kann in eine solche Resignation verfallen.

Bereitendung oder Aufstieg?

Welche Lehre ist denn nun aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu ziehen? Ich habe schon gesagt, daß von der alten ideologischen Auffassung sich augenscheinlich manches nicht erfüllt hat. Erfüllt haben sich die zunehmende Industrialisierung und die zunehmende Proletarisierung; nicht erfüllt hat sich die zunehmende Bereitendung der Arbeiterklasse — ein außerordentlich wichtiges Moment in der alten Ideologie. Denn darauf beruhte nämlich die Vorstellung, daß die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einmal zusammenbrechen müsse. Es ist gar kein Zweifel daran möglich, daß, wenn wir vom Beginn der Arbeiterbewegung an rechnen, etwa von den sechziger, siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, bis zum Kriege, einer Zeit zunehmender industrieller Entwicklung, einer Zeit zunehmender

Proletarisierung, einer Zeit also, die nach der alten Vorstellung mit einer zunehmenden Bereitendung hätte verbunden sein müssen, daß in Wirklichkeit während dieser Zeit die Arbeiterklasse einen materiellen und auch gesellschaftlichen Aufstieg erlebt hat. Natürlich ist die Lage der Arbeiter zu keiner Zeit befriedigend gewesen, natürlich war die Lage der Arbeiter kurz vor dem Kriege sozial außerordentlich unzulänglich. Verglichen aber mit den Zuständen, die dreißig, fünfzig Jahre vorher bestanden, war sie erheblich besser geworden. Eine materielle, kulturelle und gesellschaftliche Aufwärtsentwicklung ist ganz unbestreitbar. Das heißt nun aber nicht, daß die entgegengesetzte Entwicklungstendenz, die eine wesentliche Voraussetzung für die alte Ideologie bildete, nicht vorhanden gewesen wäre. Sie war tatsächlich vorhanden und ist immer noch da, aber sie konnte überwunden werden. Es war übersehen oder unterschätzt worden, daß in der Gesellschaft Gegenentendenzen entstanden konnten, und daß diese Gegenentendenzen die ursprüngliche Tendenz ganz oder bis zu einem gewissen Grade unwirksam machen konnten. Wenn die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft ganz ungehemmt sich entfalten könnte, dann allerdings wäre eine zunehmende absolute Verelendung der Arbeitenden sicher; denn in der kapitalistischen Profit- und Konkurrenzwirtschaft muß der Unternehmer danach trachten, einen möglichst geringen Lohn zu zahlen, und daraus ergibt sich eben die natürliche Tendenz fortgesetzter Senkung des Lohnniveaus und der materiellen Lage der Arbeiter. Aber es kam die Gewerkschaftsbewegung, es kam die organisierte Kraft der Arbeiter und damit eine Gegenentendenz in die kapitalistische Wirtschaftsordnung hinein, eine Gegenentendenz, die anfangs nur geringe Erfolge hatte. Aber die Erfolge wuchsen, die Gewerkschaftsbewegung wurde stärker, sie konnte der lohnbrückenden Tendenz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine andere wirksam entgegensetzen. Damit wurde notwendigerweise die Grundlage der alten Ideologie erschüttert.

Nachdem wir heute deutlicher als früher erkennen, daß, wenn auch die Arbeiterklasse die politische Macht erobert hat, sie damit noch nicht die ökonomische Macht besitzt, daß sie damit auch noch nicht in der Lage ist, die ökonomischen Machtverhältnisse einfach zu ändern, die alte Wirtschaftsordnung aufzuheben und eine neue zu oktroyieren, nachdem wir das erkannt haben, sehen wir auch das Verhältnis zwischen politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterbewegung etwas anders an. Es gibt keine ökonomische Revolution in dem Sinne, wie es politische Revolutionen gibt. Es gibt nicht einen plötzlichen Umsturz der Wirtschaft, wie es einen plötzlichen Umbau des Staates geben kann. Es gibt keine plötzliche Gesamtveränderung der wirtschaftlichen Verwaltung, wie es — wenigstens theoretisch — eine plötzliche Veränderung der staatlichen Verwaltung geben kann.

Neue Wege im Befreiungskampfe.

Das ist die Erfahrung, die aus den Ereignissen des letzten Jahrzehnts zu ziehen ist, und die ganz besonders für unsere Gewerkschaftsbewegung von erheblicher Bedeutung ist. Wenn es so ist, daß wir unsere Hoffnungen nicht darauf konzentrieren dürfen, daß eines fernen Tages der völlige Zusammenbruch dieser kapitalistischen Wirtschaft kommt, der „Tag“ der sozialen Revolution, der Befreiung des Proletariats aus der kapitalistischen Wirtschaft und Ausbeutung — dann müssen wir für den Befreiungskampf andere Wege sehen, und wir müssen diese anderen Wege beschreiten. Der Gedanke, als ob dann überhaupt die Befreiungsidee begraben werden müßte, wird sofort als falsch erkennbar, wenn wir uns die tatsächliche ökonomische und soziale Entwicklung ansehen. Dann sieht man nämlich greifbar deutlich, daß es gar nicht so ist, daß die Entwicklung den Wegginge: immer größere Einflußlosigkeit der Arbeiterklasse, immer mehr alleinige Macht der kapitalistischen Klasse im Staat, im gesellschaftlichen, im sozialen Leben. Es gibt eine Entwicklung, das ist zweifellos. Aber sie verläuft in Wirklichkeit in genau der entgegengesetzten Richtung, nämlich so, daß immer mehr der Einfluß der Arbeiterklasse im Staat, in der Gesellschaft, im sozialen Leben und auch in der Wirtschaft selbst wächst, daß immer mehr die Alleinherrschaft des Kapitals und Unternehmertums erschüttert wird; und daß es der Arbeiterklasse gelingt, Machtpositionen auch schon im kapitalistischen Staat zu erringen.

Das Hineinwachsen in die politische Staatsmacht haben wir schon Jahrzehnte vor dem Kriege mit Genugtuung verfolgen können. Übrigblieb aber immer noch die Vorstellung, daß es nicht möglich sei, auch in die Wirtschaftsmacht der kapitalistischen Klasse hineinzuwachsen, daß es der Arbeiterklasse nicht gelingen könne, Einfluß auf die Beherrschung der Wirtschaft zu bekommen. Diese Vorstellung ist auch heute noch lebendig, obwohl die Tatsachen doch längst dagegen sprechen. Allerdings war auch in der politischen Bewegung noch lange die Vorstellung vorhanden, Eroberung von politischer Macht auf dem Wege des allgemeinen Wahlrechts und der parlamentarischen Betätigung sei unmöglich, als die Tatsachen längst das Gegenteil zeigten. Ebenso ist es heute in bezug auf die Stellung der Arbeiterklasse zur Wirtschaft. Wir haben schon auf einer ganzen Reihe von ökonomischen Gebieten Einfluß und Macht. Als wir in den Gewerkschaften anstiegen, Tarifverträge zu machen, sah das für viele so aus, als ob wir auf einen Teil des Klassenkampfes verzichteten. Es wurde heftig darum gekämpft, ob Tarifverträge, das heißt mit den Kapitalisten einen „Friedensschluß“ auf dem Gebiet des Arbeitskampfes machen, nicht Verrat am Klassen-

kampf sei. Die Gewerkschaften haben sehr lange darum kämpfen müssen, bis sie sich damit durchsetzten, daß der Tarifvertrag selbst ein wesentlicher Teil des Klassenkampfes ist. Der Klassenkampf geht darum, daß man von den Rechten der anderen Klasse etwas wegnimmt und den Rechten der eigenen Klasse zufügt.

Was ist Klassenkampf?

Eroberung von Rechten für die eigene Klasse, Verminderung der Rechte der anderen Klasse, das ist wirklicher Klassenkampf. Ein Kennzeichen der Herrenrechte der kapitalistischen Klasse bestand gerade darin, daß sie die Verfügungs- berechtigung über die Arbeiter beanspruchten, daß sie als Herren die Bedingungen diktierten, zu denen die Arbeiter zu nechten und zu fronen hatten. Diesen Zustand haben wir beseitigt, und der Tarifvertrag ist das Dokument, das besichtigt, der kapitalistische Unternehmer hat nicht mehr das alleinige Verfügungsrecht über den Arbeiter. Wir stehen als gleichberechtigte Kontrahenten zueinander. Gewiß, wir bestimmen auch noch nicht allein, aber die Zeit, wo der Unternehmer allein bestimmen konnte, ist doch vorbei. Das Arbeitsverhältnis wird bestimmt durch einen gemeinsamen Vertrag und nicht mehr durch die Diktatur des Unternehmers, und so gesehen, ist der Tarifvertrag eine wirklich revolutionäre Einrichtung, weil er einen wichtigen Teil der kapitalistischen Herrenrechte beseitigt hat.

Durch den Weg über den Staat, durch unseren zunehmenden politischen Einfluß, haben wir eine ganz andere Entwicklung erzeugen können, als nach der alten Vorstellung zu erwarten gewesen wäre. Wir haben den Staat gezwungen, gegen die antisozialen Tendenzen der kapitalistischen Wirtschaft Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wir haben ihn gezwungen zu einer Sozialgesetzgebung; wir haben ihn gezwungen, die absolute Freiheit, die die Kapitalisten in der Ausbeutung der Menschen als ihr Herrenrecht proklamierten, zu zerschlagen. Wir haben die Verelendungstendenzen, die von Natur aus in der kapitalistischen Wirtschaft vorhanden war, auf diesem Wege bis zu einem gewissen Grad unterbunden; wir haben Maßnahmen durch den Staat, zum Teil auch mit eigener Kraft, durchgesetzt, die die sozial Ausgemergelten aufzuringeln, die sie nicht ganz zugrunde gehen ließen, wie das nach der natürlichen Wirkung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft sonst wahrscheinlich gewesen wäre. All die verschiedenartigen sozialen Versicherungsmaßnahmen, die sozialen Schutzmaßnahmen, Gesundheitschutz, Unfallschutz, Schutz der Arbeiterinnen, Schutz der Jugendlichen, Schutz der Kinder, all das sind Maßnahmen, die gegen die natürlichen Tendenzen der kapitalistischen Ausbeutung gerichtet waren und mit Erfolg diese ursprüngliche Tendenz zwar nicht beseitigt, aber in ihren Wirkungen wesentlich abgemildert haben. Es ist uns gelungen, das ganze Rechtsgebäude der kapitalistischen Gesellschaft umzubauen. Ich empfehle Ihnen sehr dringend, den Vortrag des Professors Einzelmann auf unserem Verbandstag sich anzusehen, der gerade diesen Gedanken herausgearbeitet hat, wie revolutionär die Arbeiterbewegung in ihrer bisherigen Existenz gewirkt hat, indem sie das ganze Rechtsgebäude der kapitalistischen Gesellschaft umgeworfen hat, soweit es sich auf den Arbeiter bezieht.

Wirtschaftsdemokratie.

Das sozialistische Endziel sieht für die Wirtschaft zwei Grundlagen vor: Einmal, daß die Wirtschaft nicht mehr eine private Angelegenheit der einzelnen Unternehmer, sondern eine gesellschaftliche, eine öffentliche Angelegenheit ist. Und die andere, daß diese öffentliche Wirtschaft frei ist von allen Profit- und allen Ausbeutungstendenzen. Die erste Voraussetzung dafür ist aber, daß die Wirtschaft zu einer öffentlichen Einrichtung gemacht wird. Die kapitalistische Grundanschauung beruht auf der entgegengesetzten Meinung, die Wirtschaft müsse individuell betrieben werden; sie könne nur gesund sein, wenn an der Spitze jedes Unternehmens ein persönlicher Unternehmer steht, der mit seiner Initiative die Produktionsstätte leitet, der durch seinen Besitz und Aussicht auf Profit daran interessiert ist, daß der Betrieb gut arbeitet. In dem Maße, wie es gelingt, die Wirtschaft als eine öffentliche Angelegenheit zur Anerkennung zu bringen, in dem Maße ist ein Stück alter kapitalistischer Wirtschaft abgebaut, ein Stück neuer sozialistischer Wirtschaft aufgebaut. Das muß man begreifen, um sehen zu können, daß tatsächlich ein solcher Aufbau der Wirtschaft in den Anfängen bereits vor sich geht. Sie sehen hier in einem Gebäude, das auch Beweis dafür ist, dem Gebäude des Reichswirtschaftsrats. Er bedeutet die grundsätzliche Bejahung der Wirtschaft als eine öffentliche Angelegenheit, über die ein Parlament wachen soll. Wir haben heute ein Reichswirtschaftsministerium, zu dem Zweck, vom Staat aus die Wirtschaft zu beaufsichtigen, zu lenken und zu leiten. Wir haben ferner ein ganzes Netz von Schlichtungsanschlüssen und sozialen Instanzen im ganzen Reich, die immer wieder von Staats wegen in die Wirtschaft eingreifen. Ganz gleichgültig, wie man diese Tätigkeit nun beurteilt für die Arbeiterklasse, ob gut oder schlecht; worauf es in diesem Zusammenhang ankommt, ist die Tatsache, daß wir schon Institutionen in großer Zahl haben, vom Staat geschaffen und vom öffentlichen Leben erzeugt, die die Idee der reinen Privatwirtschaft aufheben. Wir haben also schon eine gewisse Staatswirtschaft, nicht nur in dem Sinne, daß wir Staatsbetriebe haben, sondern daß der Staat von sich aus auf die private Wirtschaft Einfluß nimmt. Das sind Anfänge, die nach den verschiedensten Richtungen fortgerückt werden können und müssen. Wir führen jetzt den Kampf, um in die Stellen einzudringen, die das Unternehmertum sich zur Beeinflussung und Führung der Wirtschaft

geschaffen hat in den Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, alles bis jetzt reine Unternehmereinrichtungen. Wir verlangen, daß wir mitbeteiligt werden, daß neben den Unternehmervetretern Vertreter der Arbeiterklasse in diesen Institutionen sitzen. Wir verlangen, daß die kapitalistischen Kartelle, die wirtschaftlichen Organisationen des Kapitals, nicht mehr ausschließlich der Führung der Kapitalisten selbst unterliegen sollen, sondern daß sie neben der staatlichen Kontrolle auch der Mitkontrolle durch Vertreter der Arbeiter unterstellt werden. Wir verlangen überall:

1. Organisation der Wirtschaft statt planloser einzelbetrieblicher Wirtschaft,
2. Anerkennung der Forderung: Wirtschaft ist öffentliche Angelegenheit,
3. Mitbestimmungsrecht, Mitwirkung von Vertretern der Arbeiterklasse in allen Wirtschaftsinstitutionen.

Und dieser Kampf ist schon in seinem bisherigen Verlauf durchaus nicht erfolglos; er ist längst über die ersten Anfänge hinausgelommen, und wir sehen eine glänzende Entwicklung vor uns, auch wenn es nicht in dem Tempo vor sich geht, daß wir etwa in einigen Jahren den entscheidenden Einfluß auf die gesamte Wirtschaft ausüben könnten.

Das ist die neue Auffassung der Dinge, die sich aus einer Betrachtung der gesamten bisherigen Entwicklung ergibt, und sie eröffnet für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften gewaltige Perspektiven. Es ist die Auffassung, daß wir nicht auf den Zusammenbruch einer Wirtschaftsordnung, die uns nicht gefällt, warten dürfen, sondern daß wir jeden Tag am Neubau dieser Wirtschaft arbeiten müssen. Wie die politische Bewegung den Arbeiter aus einem rechtlosen Untertan zum gleichberechtigten Staatsbürger gemacht hat, so will ihn jetzt die gewerkschaftliche Bewegung zum gleichberechtigten Wirtschaftsbürger machen.

Bei allen Kämpfen, die wir führen, sowohl für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie für das große Endziel, ist für den Gewerkschafter die genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Vorgänge und der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen notwendig. Die Erkennung der Wirtschaft wird mehr und mehr überhaupt die Grundlage aller politischen Erkenntnisse. So ist es notwendig, daß auch die Jugend immer wieder auf die Bedeutung der Wirtschaftskunde hingelenkt wird.

Es kommt bei der Betrachtung der Wirtschaft noch etwas hinzu, was für unsere Gewerkschaftsarbeit sehr wichtig ist, nämlich die Voraussetzungen für die Möglichkeiten des Lohnkampfes erkennen. Es ist für die Gewerkschaften notwendig, zu wissen, daß der natürliche Zug der Entwicklung in der kapitalistischen Wirtschaft gar nicht auf eine Verelendung, sondern auf den Aufstieg der Massen hinweist. Es gibt gar keine Weiterentwicklung in der kapitalistischen Wirtschaft ohne einen Aufstieg der breiten Massen; denn andernfalls müßte die kapitalistische Wirtschaftsordnung tatsächlich zugrunde gehen. Es ist nicht denkbar, daß die Produktion immer größer werden kann, während ein immer größerer Teil der Bevölkerung immer mehr verelendet und also weniger konsumiert. In diesem Falle müßte die ganze Wirtschaft allerdings schließlich zusammenbrechen. Die kapitalistische Wirtschaft wäre auch schon längst zusammengebrochen, wenn eine solche Entwicklung sich durchgesetzt hätte. Aber sie ist ein Organismus, der auch einen natürlichen Selbsterhaltungstrieb hat. Er sucht immer wieder Wege, die auch seine eigene Lebensfähigkeit erhalten, und wenn dieser Weg über eine Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Massen gehen muß, so mögen die einzelnen Unternehmer sich aus sozialer Rückständigkeit dagegen sträuben, die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten werden sich letzten Endes durchsetzen müssen.

Rapides Wachstum der Produktivität.

Der Zusammenhang ist ja klar und in der Neuzeit besonders klargemacht worden. Die kapitalistische Wirtschaft verläuft mit einer fortgesetzt steigenden Produktivität, und gerade in neuerer Zeit wächst die Produktivität ungeheuerlich. Man hat früher geglaubt, daß nur auf einem kleinen Teil der Wirtschaft die Produktivität noch erheblich wachsen könnte, nur auf einem gewissen industriellen Teil, der nicht gekunden sei an bestimmte Rohstoffe, daß insbesondere die Landwirtschaft nicht nur keine steigende Produktivität entwickeln könne, sondern im Gegenteil eine fortgesetzt verminderte Produktivität haben würde. Für die Landwirtschaft galt in der alten Nationalökonomie das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags. Das heißt, je länger der Boden in Kultur ist, um so weniger Ertrag wirft er auf der gleichen Fläche ab. Dieses naturwissenschaftliche Gesetz ist auch wieder richtig, aber nur so lange, als man keine künstlichen Düngemittel zur Verfügung hatte. Heute ist die Möglichkeit, die Produktion zu steigern, auch für die Landwirtschaft in großem Maße noch gegeben, und es ist auch da eine fortgesetzte Steigerung der Produktivität vorhanden, wenn auch nicht in dem Maße wie in der Industrie. In der Industrie sehen wir ein geradezu rasendes Tempo. Wir können es ungefähr begreifen, wenn wir uns einige wenige Zahlen dafür einmal vor Augen führen. Wir kennen jetzt die Ergebnisse der letzten Betriebs- und Berufszählung vom Jahre 1925 und können sie vergleichen mit denjenigen vom Jahre 1907. Da zeigt sich folgendes: Die Zahl der industriell und gewerblich tätigen Arbeiter ist in dieser Zeit gewachsen etwa von 9 auf 12 Millionen, ein Zuwachs an Arbeitskräften, der prozentual viel größer ist als der Zuwachs an Köpfen in der Bevölkerung, d. h. wenn früher von 100 Menschen hunderttausend arbeiteten, dann ist heute dieser Prozentsatz größer. Jeder neue Arbeiter bedeutet einen Zuwachs an Produktionskraft. Das ist aber noch verhältnismäßig wenig, wenn man den technischen Zuwachs an Produktionskraft betrachtet, der aus der Zahl der

vorhandenen, maschinellen Pferdekraft (P.S.) zu erkennen ist. Da liegen die Dinge so, daß wir 1907 rund 7 Millionen, und daß wir 1925 rund 17 Millionen P.S. hatten. Man muß weiter dabei berücksichtigen, daß jede P.S.-Maschinenkraft einen Arbeitswert von etwa 3/4 erwachsenen Arbeitern hat. Dann heißt das also: Wir hatten 9 Millionen Arbeiter und haben 3 Millionen Arbeiter dazubekommen und haben außerdem 35 Millionen Arbeitskräfte in Form von Maschinenkraft dazubekommen! Ein geradezu ungeheuerliches Wachstum der produktiven Möglichkeiten! Wir müßten längst erstickt an dem Reichtum dieser Produktionskräfte, wenn wir sie tatsächlich alle in Bewegung hätten; wenn sie nicht zu einem großen Teil brach lägen, weil es an Abfluß für einen solchen Reichtum an Produktionsmöglichkeit fehlt.

Produktion und Verbrauch.

Das ist das ökonomische Grundübel der heutigen Wirtschaft, daß der Abfluß der gewachsenen Produktionsmöglichkeiten nicht vorhanden ist. Das soziale Grundübel unserer Zeit ist, daß die breiten Massen nicht in der Lage sind, ihre Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Die kapitalistische Wirtschaft muß stagnieren, muß zugrunde gehen, wenn es bei steigender Produktivität nicht gelingt, auch steigend zu produzieren und steigend abzugeben. Wenn die Dinge aber so liegen, dann sind tatsächlich die Aussichten für die Arbeiterklasse, in bessere soziale Verhältnisse hineinzukommen, günstig. Man könnte sagen, das war schon immer so, immer hat die Produktivität sich vergrößert und vermehrt, trotzdem ist die Lage der Arbeiter nicht oder nur langsam besser geworden, und die kapitalistische Wirtschaft ist nicht zusammengebrochen. Es ist wahrscheinlich, daß sich in der seitherigen kapitalistischen Wirtschaftsgeschichte die Lage der Arbeiter nicht so schnell verbessert hat, wie die Produktivität gestiegen ist. Das war möglich, weil der Produktionsüberschuß zum Teil auf den Weltmarkt, zum Teil an breite Konsumentenschichten neben der Arbeiterschaft abgesetzt werden konnte. Diese beiden Gebiete sind aber nun erheblich kleiner geworden. Andererseits ist das, was wir in der Vergangenheit an Entwicklung von Produktivität erlebt haben, Anderspiel gegenüber dem, was wir heute erleben. Die technische Entwicklung hat Formen und ein Tempo angenommen, hinter dem alles, was in der Vergangenheit liegt, verschwindet. Daraus folgert sich, daß aus dieser Tatsache — schnell steigende Produktivität und wachsende Bedeutung der Arbeiterklasse als Konsument — sich unbedingt in nicht allzu ferner Zeit eine wesentlich verbesserte Lebenshaltung der arbeitenden Klasse ergeben muß. Auch die reifen Früchte werden uns aber nicht von selbst in den Schoß fallen, sondern es hängt von der Stärke und der Schlagkraft unserer gewerkschaftlichen Organisation ab, wie viel uns von dem zufallen wird, was uns nach dem Stand der Wirtschaft zusteht. Wenn man also solche Erkenntnisse aus der Beobachtung der wirtschaftlichen Tatsachen ziehen kann, ist das eine sehr interessante Beschäftigung für jeden Gewerkschafter, und er muß diese Zusammenhänge kennen, um den nötigen Mut bei seiner täglichen gewerkschaftlichen Lohnkampfarbeit zu finden.

Erziehung des Persönlichen im Jugendlichen.

Und dann meine ich zum Schluß, sollte zur gewerkschaftlichen Jugend- und Arbeitererziehung auch die Erziehung des Persönlichen im Jugendlichen gehören. Natürlich eine sehr schwierige Aufgabe; denn unsere Jugendleiter sind keine studierten Pädagogen, die das nach wissenschaftlichen Grundsätzen könnten. Das wird man auch von ihnen nicht erwarten. Aber etwas sollte man versuchen, in unserer Jugend zu erziehen, und das ist das persönliche Selbstbewußtsein als Arbeiter. Da fehlt es noch sehr in der deutschen Arbeiterschaft. Nun weiß ich allerdings, daß hier große Gefahren schlummern. Es gibt eine Art von persönlichem Bewußtsein, die nicht als Vorbild und Jugend hingestellt werden kann, und die man sehr häufig bei den Jugendlichen trifft, nämlich die Auffassung, daß die alten Leute alle veraltet sind, und daß die wirkliche Weisheit und Wahrheit überhaupt nur bei der Jugend liegen; daß es ewige Wahrheiten überhaupt nicht gibt, und daß die wirkliche Weisheit immer daran am ehesten zu erkennen sei, daß sie sich von der Wahrheit und Weisheit von gestern ganz radikal unterscheidet. Solche überheblichen und unreifen Auffassungen sind in den Köpfen der Jugendlichen sehr leicht zu Hause. Und nun zu sagen: Ihr jungen Freunde, die Hauptsache ist, daß ihr noch mehr Selbstbewußtsein bekommt, könnte gefährlich werden, wenn wir nicht klarmachen, welches Selbstbewußtsein damit gemeint ist. Ich meine das Selbstbewußtsein des Arbeiters, der davon überzeugt ist, daß er gleichwertig als Mensch mit jedem anderen Menschen ist, gleichwertig als Mensch in der Gesellschaft und im sozialen Leben. Denn die Erfahrung machen wir ja tagtäglich, nicht bloß bei den Jungen, daß Leute mit diesem sogenannten Selbstbewußtsein, d. h. die Leute, die mit dem Munde so selbstbewußt sind, wenn sie mal einem Klassengegner irgendwie gegenübergestellt werden, Auge in Auge, daß sie dann innerlich das Gefühl des Unrechts haben, daß sie, auch wenn sie noch so sehr versuchen, sich eine Haltung zu geben, innerlich doch immer wieder zumamenten in dem Gefühl, der von der anderen Klasse ist ein höherwertiger Mensch als ich, ich bin nur ein armer Prolet, sonst gar nichts auf der Welt. Das Gefühl, daß die Angehörigen der proletarischen Klassen minderwertige Geschöpfe sind, ist nicht bloß bei der herrschenden Klasse da, es ist auch in der unteren Klasse selbst vertreten, und wenn es möglich wäre, in der Arbeiterschaft dieses Gefühl der verdamnten Knechtseligkeit auszurotten, aus ihr innerlich freie Menschen zu machen, dann wären wir ein großes Stück im Befreiungskampf der Arbeiterklasse weiter. (Stürmischer Beifall.)



Aus dem Verbandsleben



Der Zuschlag für Überstunden.

Wiederholt haben wir von Entscheidungen der Schlichter Notiz genommen, die auf Grund des § 6a der neuen Arbeitszeitverordnung die Höhe des Zuschlags für Überstunden festgelegt haben. Es sind mitunter Entscheidungen gefällt worden, die recht merkwürdig anmuten, den Vogel aber hat sicher der Schlichter für Württemberg abgeschossen mit seiner Entscheidung über den Zuschlag für Überstunden in den dem Schreinermeisterverband für Württemberg und Hohenzollern angeschlossenen Betrieben.

Bekanntlich ist für den Bereich des Mantelvertrags für das deutsche Holzgewerbe durch den vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter entschieden worden, daß für Überzeitarbeit nach § 12 des Mantelvertrags (d. h. für die 49. bis 51. Wochenstunde) 25 Prozent Zuschlag zu zahlen sind. Der Zuschlag für weitere Mehrarbeit ist durch die Bezirksarbeitsverträge geregelt und beträgt mindestens 25 Prozent.

Diese Regelung gilt auch für die Betriebe des Verbandes Württembergischer Holzindustrieller, die dem Mantelvertrag unterstehen. Der Schreinermeisterverband hat sich dem Mantelvertrag nicht angeschlossen. Für ihn gilt noch der frühere gemeinsame Tarifvertrag vom 15. Dezember 1924, der ebenso wie der Mantelvertrag den Zuschlag für die 49. bis 51. Wochenstunde auf 10 Prozent festsetzt. Für weitere Überstunden sind nach diesem Vertrag 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag zu zahlen.

Da sich der Schreinermeisterverband weigerte, den angemessenen Zuschlag von 25 Prozent auch für die 49. bis 51. Wochenstunde anzuerkennen, mußte der Schlichter entscheiden. Diese Entscheidung wurde am 23. August gefällt, und ihr Tenor hat folgenden Wortlaut:

1. Ab 1. September 1927 beträgt der Zuschlag für die 49. bis einschließlich 54. Wochenstunde 10 Prozent, von der 55. Wochenstunde an 25 Prozent des ordentlichen Stundenlohns.
2. Mit Wirkung vom 1. Januar 1928 an wird der Zuschlag zum ordentlichen Stundenlohn für jede Überstunde von der 49. Wochenstunde an auf 25 Prozent festgesetzt.

Trotzdem seit längerer Zeit die Schreinermeister und die Holzindustriellen unter dem gleichen Tarifvertrag stehen (durch den neuen Mantelvertrag ist das seitherige Vertragsrecht materiell nicht geändert), hat der Schlichter nun den Überstundenzuschlag für die Schreinermeister abweichend geregelt. Darauf soll hier aber nicht weiter eingegangen werden und ebensowenig auf die Tatsache, daß der geschlichtete Zuschlag von 25 Prozent nur in Etappen erreicht wird. Das Unbegreifliche liegt darin, daß der Schlichter eine Entscheidung gefällt hat, die den Zuschlag für Überstunden noch niedriger bemißt, als dem geltenden Tarifvertrag entspricht! Der Schlichter ist damit über seine Befugnisse hinausgegangen und hat eine Entscheidung gefällt, die dem Sinn der Arbeitszeitverordnung geradezu ins Gesicht schlägt.

Nach dem Vertrag müssen Überstunden über die 51. Wochenstunde hinaus mit 25 bzw. mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Diese Bestimmung war nicht zumutbar. Auf Grund der Arbeitszeitverordnung war lediglich verlangt worden, den Zuschlag für die 49. bis 51. Wochenstunde auf eine angemessene Höhe zu bringen. Seiner Entscheidung hat der Schlichter eine Begründung beigegeben, in der er ausführt:

Ich habe für die Übergangszeit den Überstundenzuschlag für die 49. bis 54. Wochenstunde auf nur 10 Prozent festgesetzt, um den Betrieben, in denen auch nach dem Bericht des Württembergischen Gewerbe- und Handelsaufsichtsamts bisher Mehrarbeit bis zu 60 Wochenstunden ohne Zuschlag geleistet worden ist, Zeit zu lassen, sich auf die neuen Verhältnisse umzustellen. Ab 1. Januar 1928 muß aber in Übereinstimmung mit dem § 6a, Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung der Zuschlag auf den Betrag festgesetzt werden, der im Gesetz als angemessen bezeichnet ist, nämlich auf 25 Prozent. Diese Festsetzung ist um so mehr unbedenklich, als nach meinen Erhebungen sowohl in Bayern wie in Baden und Hessen der Zuschlag ab 1. Juli 1927 auch für die Betriebe des Schreinerhandwerks auf 25 Prozent festgesetzt ist. Für die übrigen Teile des Reiches gilt ohnehin schon die Entscheidung des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten besonderen Schlichters vom 20. Juni 1927, wonach ab 1. Juli dieses Jahres überall ein Lohnzuschlag von 25 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes für die Mehrarbeit zu zahlen ist.

Im zweiten Teil dieser Begründung führt der Schlichter an die Gründe an, die ihn hätten veranlassen müssen, anzunehmen, daß der Zuschlag von 25 Prozent auch für die württembergischen Schreinermeister angemessen ist. Im ersten Satz stellt er aber eine Behauptung auf, deren objektive Richtigkeit ernstlich bestritten werden muß. Behauptung nämlich, daß die Vergütung auf den Bericht des Württembergischen Gewerbe- und Handelsaufsichtsamtes, wonach bisher Mehrarbeit bis zu 60 Wochenstunden ohne Zuschlag geleistet worden sei. Vor uns liegt die amtliche Lage der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten des Jahr 1927. In dem Bericht aus Württemberg

(Seite 17) heißt es ausdrücklich: „In der Möbelindustrie, der Pianofortefabrikation u. a. fand eine Überschreitung der 48stündigen Wochenarbeitszeit in der Regel nicht statt.“ Seither hat sich in dieser Hinsicht praktisch nichts geändert.

Aber selbst wenn die merkwürdige Behauptung wahr wäre, wie kann der Schlichter angesichts der Arbeitszeitverordnung, die durch die Gewährung eines Anspruchs auf Zuschlag die Überstunden einschränken will, eine Entscheidung fällen, durch welche der vertragliche Anspruch auf Überstundenzuschlag abgebaut wird? Der Umstand, daß seine Entscheidung bindend ist, müßte den Schlichter erst recht davon abhalten, eine Entscheidung zu fällen, die dem Sinn der Arbeitszeitverordnung und dem Wortlaut der Tarifvertragsverordnung (Unabhängigkeit!) widerspricht.

Ob übrigens der Schlichter den auf Überstunden verfahrenen Schreinermeistern einen besonderen Gefallen getan hat, darf man bezweifeln. Der auf Grund des § 6a der Arbeitszeitverordnung gefällte Spruch des Schlichters schafft kein Vertragsrecht. Wenn sich die Arbeiter weigern, Überstunden ohne den vertraglichen Zuschlag zu leisten, dann kann rechtlich dagegen nichts unternommen werden. Aber ganz abgesehen von den Rechtsfragen, ist es ein untragbarer Zustand, daß ein Schlichter den § 6a der Arbeitszeitverordnung dazu benutzt, um ein geltendes Vertragsrecht zum Nachteil der Arbeiter zu ändern. Hier muß Abhilfe geschaffen werden.

Mit Zustimmung dieses Komitees ist am 38. November 1927

Bei den Bildhauern in Süddeutschland.

Bei den Bildhauern herrscht, wie bekannt, seit geraumer Zeit eine erschreckende Arbeitslosigkeit. Nur in einigen kleineren Städten zeigt sich eine Besserung der Berufslage, in fast allen übrigen Städten, besonders den größeren, sind die Berufsverhältnisse noch immer trostlos. Infolgedessen ist eine weitere Abwanderung vom Berufe zu erwarten, auch bei den Kleinmeistern, deren Zahl nahezu ebenso hoch ist wie die der Gehilfen. Tatsächlich könnte eine starke Verminderung der Zahl dieser Zwergbetriebe dem Berufe nur zum Vorteil gereichen. Zugleich muß aber auch der Bewegung, den plastischen Schmuck völlig auszuschalten, entgegengearbeitet werden.

Um der Mutlosigkeit entgegenzuwirken und den Kollegen Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben, fanden in den größten Städten Süddeutschlands, Nürnberg, Stuttgart und München, ausgangs August Agitationsversammlungen für unsere Bildhauerkollegen statt. In beiden erstgenannten Städten wurde das verbunden mit dem Lichtbildervortrag: „Der plastische Schmuck.“

Die Veranstaltung in Nürnberg im Luitpoldhaus, einem städtischen Gebäude, in einem Raum der Volkshochschule, war von den Nürnberger Kollegen gut besucht, leider waren die Kollegen von Fürth, wo wegen der großen Arbeitslosigkeit der Bildhauer von einer besonderen Versammlung Abstand genommen war, sehr spärlich vertreten. An den Lichtbildervortrag schloß sich ein Referat über die „Berufskrise der Bildhauer“ mit anschließender Aussprache. Auch hier erhob sich der Ruf: „Schafft uns Arbeit! — alle übrigen Heilmittel erscheinen problematisch.“ Annahme fand eine Entschliebung, in der ausgedrückt ist, daß bei aller Anerkennung der Bedeutung der technischen Entwicklung und des Strebens nach einem neuen, zeitgemäßen Stil die Förderung des plastischen Schmucks im Kunstgewerbe und Kunsthandwerk zu den kulturellen Bestrebungen gehören muß. Die Gehilfenschaft im Bildhauergewerbe ist besonders noch dadurch in Mitleidenschaft gezogen, daß die Zahl der Kleinmeister in einem trassen Mißverhältnis steht zur Zahl der Gehilfen.

In Nürnberg und München beschäftigen die vielen Kleinmeister äußerst selten mal einen Gehilfen, in München ist schon seit langer Zeit kein einziger Gehilfe bei den über 120 Kleinmeistern oder Heimarbeitern, wie sie dort genannt werden, beschäftigt, so daß nicht mal ein Gehilfenausschub der Bildhauer-Zwangsinnung gebildet werden kann. Die Zustände in München sind für unsere Kollegen mit die traurigsten in ganz Deutschland. Es fällt das um so mehr auf, als die Kunststadt München ehemals auch dem Kunstgewerbe im allgemeinen und den Bildhauern im besonderen eine Blütezeit gebracht hatte. Auch große Betriebe im Holzgewerbe befinden sich im Zustande der Stagnation im Gegensatz zu Stuttgart, wo die bedeutendsten Möbelfirmen durch neuzeitliche technische Einrichtungen sich den Absatzmarkt erobert haben. Infolgedessen ist dort auch für Bildhauer etwas mehr zu tun, trotz der derzeitigen Werkbundausstellung mit der Weißenhofsiedlung oben auf dem Berge.

Die Bauweise wird rationell, sachlich und zweckmäßig genannt — von den Veranstaltern dieser Ausstellung; die Besucher sind verschiedener Meinung. Ornamentale und figur-

liche Plastik ist an und in den Häusern wie auch an den Möbeln vollständig ausgeschaltet. Dagegen findet man in dem anderen Teil der Ausstellung, im Stadtgarten in der Gewerbehalle, doch noch Bildhauerarbeit. Hier haben auch die ersten Stuttgarter Möbelfirmen ausgestellt.

Hinterließ die Münchener Versammlung keinen sehr günstigen Eindruck, soviel mehr die Veranstaltung in Stuttgart mit Lichtbildervortrag und anschließendem Referat. Nicht nur die Gehilfen waren zahlreich erschienen, auch unsere jugendlichen Kollegen, die Lehrlinge, Bildhauerwerkführer und einige Meister als Mitglieder der Bildhauer-Innung.

Auch in Stuttgart und München fand erwähnte Entschliebung Annahme, und es darf erwartet werden, daß besonders der Schluss Beachtung findet: Trotz der schlimmen Berufskrise dem Verbandsleben die Treue zu halten, jeden Unorganisierten zum Verbandsverband heranzuziehen, und ganz besonders auch unseren jugendlichen Nachwuchs. P. Dupont.

Die kommunistische Partei und unsere Reichskonferenz der Jugendleiter.

Die kommunistische Partei, Gewerkschaftsabteilung, hat an unserer Reichskonferenz der Jugendleiter lebhaftes Interesse gehabt. In einem uns zugeflogenen Rundschreiben an die Holzarbeiterfraktionen werden diese aufgefordert, dafür zu sorgen, „viele Jugendgenossen als Delegierte zu der Jugendleiterkonferenz zu bekommen, da es auch im Holzarbeiter-Verband dringend notwendig ist, die Umgestaltung oder doch zumindest Förderung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in unserm Sinne zu erreichen“. Dann kommt der übliche Schwund über den Verbandsvorstand, der „die ihm unliebsamen Verwaltungsstellen und deren Jugendabteilungen von der Teilnahme an der Konferenz einfach ausgeschaltet hat“. Das wurde zu einer Zeit niedergeschrieben, wo die Parteileitung wußte, daß der Verbandsvorstand auch kommunistisch eingestellte Ortsverwaltungen zur Teilnahme an der Reichskonferenz eingeladen hatte. Ohne Schwund geht es bei den kommunistischen Führern aber einmal nicht.

Das Rundschreiben fordert die kommunistischen Fraktionen in den Verwaltungsstellen ferner auf, der Reichskonferenz Anträge und Entschliebungen in bunter Folge einzubringen. Der Schlussatz des Rundschreibens lautet: „Die Bezirksleitungen des RJB (Kommunistischer Jugendverband Deutschlands) sind im Besitz von genauen Formulierungen für obenerwähnte Anträge.“

Die Kommunisten fühlen sich stets schwer beleidigt, wenn man ihren zahllosen Anträgen nachsagt, daß sie aus der Antragsfabrik in Berlin stammen. Das Rundschreiben der Parteileitung der Kommunisten bestätigt nun ausdrücklich diese allerdings schon vorher feststehende Tatsache. Die Kollegen draußen im Lande wissen nun also genau, wo die vielen Anträge herkommen, die von den kommunistisch gesinnten Kollegen zu allen möglichen Fragen eingebracht werden. Sie stammen aus der Antragsfabrik der kommunistischen Partei. Daraus ergibt sich die Art ihrer Behandlung von selbst.

Wie die für unsere Jugendleiterkonferenz, fabrizierten Anträge aussehen, wissen wir nicht, da die kommunistisch gesinnten Jugendleiter es abgelehnt haben, diese Anträge der Konferenz einzubringen. Auch sie wollen in unserer Jugendarbeit keine Parteipolitik. Im Verband fühlen sie sich als Gewerkschafter. Zur Strafe dafür hat die kommunistische Partei einen tüchtigen Jugendleiter aus ihren Reihen ausgeschlossen. Wer als Kommunist in den Gewerkschaften praktische Gewerkschaftsarbeit leistet, ist in den Augen der kommunistischen Führer ein „Arbeiterverräter“.

Tarifvertrag für die Modellfabriken in Württemberg.

Für die Modellfabriken des Freistaats Württemberg ist mit Geltung vom 25. Juni d. J. ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter wurde auf 1,05 Mk. festgelegt, für jedes Jahr Altersunterschied ermäßigt er sich um 10 Pf. Die Arbeitszeit, die seither 54 Stunden ohne vertragliche Regelung betrug, ist auf 48 Stunden festgelegt. Überstunden sind nur mit Genehmigung des Betriebsrats zulässig. Die abgeschlossene Ferienregelung bedeutet einen nicht unbeachtlichen Fortschritt. Sie bringt nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahr im Betrieb 4 Tage, mit jedem weiteren Beschäftigungsjahr erhöht sich der Anspruch um einen Tag bis zu 12 Tagen. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses vor Inanspruchnahme der Ferien ist dem Arbeiter für jeden Monat Beschäftigungszeit im Betrieb ein Zwölftel der Ferien abzugelten. Am 1. Oktober erhöhen sich sowohl die vertraglichen Mindestlöhne wie die bestehenden Löhne um je 2 Pf. Der Vertrag gilt bis 1. Juli 1928, die Lohnregelung bis 1. Januar 1928.



Holzindustrie



Stand und Ausichten der Konjunktur in der Holzverarbeitenden Industrie.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie veröffentlicht in den Fach- und Tageszeitungen einen Konjunkturbericht über die Holzverarbeitende Industrie. Wir entnehmen dem Bericht folgende Stellen:

„Die Versorgung mit Rohstoffen ist im allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen. An trockenem Lieferholz herrscht ausgesprochener Mangel, was auf die ungenügende Zufuhr aus Polen infolge des Zollkrieges zurückzuführen ist. Eine Erhöhung des Einfuhrkontingents für polnisches Schnittholz ist daher dringend notwendig. Die Preise für Holz haben allgemein weiter angezogen (5 bis 15 Prozent), dies gilt auch für Überseeholzer. Auch die Preise anderer Rohstoffe, wie zum Beispiel Leim, haben eine anstehende Tendenz.

Die Beschäftigungsverhältnisse in der Holzverarbeitenden Industrie sind im allgemeinen normal und haben gegenüber dem Vormonat keine wesentliche Änderung erfahren. Wenn auch der Absatz allgemein auf Grund der entgegenlaufenden Saison nachgelassen hat, so war es doch fast durchweg möglich, die Belegschaften in ihrem jetzigen Umfang voll weiterzubeschäftigen; vereinzelt sogar ist eine geringe Erhöhung der Belegschaft zu verzeichnen. Jedoch wurde in weitem Umfang die Überzeitarbeit aufgegeben, wozu insbesondere auch die höheren Lohnzuschläge auf Grund des neuen Arbeitszeitgesetzes zwangen. Obgleich das Arbeitsangebot im allgemeinen die Nachfrage immer noch erheblich übersteigt, ist vielfach doch ein Mangel an guten Facharbeitern festzustellen.

Was die Absatzverhältnisse anbelangt, so ist der Inlandabsatz der Holzverarbeitenden Industrie bekanntlich in hohem Maße abhängig von der Bautätigkeit. . . Dennoch muß der Absatz im ganzen nach Lage der gegebenen Verhältnisse als befriedigend bezeichnet werden. Der Auftragsbestand, mehr noch der Neueingang von Aufträgen, hat allerdings gegenüber dem Vormonat im allgemeinen nachgelassen, was aber in den Sommermonaten eine regelmäßige Saisonercheinung ist. Diese Saisoneinstöße machen sich auch in beschränktem Umfang bei dem Auslandsabsatz bemerkbar. Versuche, den Auslandsabsatz zu steigern, sind bis jetzt nicht besonders erfolgreich gewesen.

Die Preise haben auf Grund der gestiegenen Materialkosten und Löhne während der letzten Monate im allgemeinen eine Steigerung erfahren, doch sind sie nach wie vor ganz allgemein als ungenügend zu bezeichnen.

Die belastende Wirkung der Steuern und sozialen Abgaben im Konkurrenzampfe, besonders gegenüber dem Ausland, ist hinreichend bekannt. Insbesondere letztere wirken sich in der Holzverarbeitenden Industrie, als einer ausgesprochenen „Arbeiter“industrie, außerordentlich drückend aus, zumal die Behörden bei den kleinsten Versehen gleich ziemlich rigoros vorgehen, während man hinsichtlich der Steuern im allgemeinen erfreulicherweise ein den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe mehr entgegenkommendes Verhalten der Steuerbehörden feststellen darf. Trotz aller Rationalisierung machen die Unkosten einen wesentlich höheren Prozentsatz des Umsatzes aus als in der Vorkriegszeit und zeigen zudem augenblicklich wieder eine steigende Tendenz.

Über die voraussichtliche Weiterentwicklung der Verhältnisse sind die Meinungen in den einzelnen Sparten sehr verschieden, doch darf angenommen werden, da die augenblicklich bessere Konjunktur in der Hauptsache auf einer entsprechenden Steigerung der inländischen Nachfrage beruht, daß sie auch noch während der nächsten Monate anhalten und zum Herbst vielleicht sogar noch eine weitere Belebung des Geschäftes eintreten wird, sofern nicht politische Ereignisse oder einschneidende Veränderungen auf dem Geldmarkt die ruhige wirtschaftliche Weiterentwicklung störend beeinflussen.

Mit Sorge sieht die Holzverarbeitende Industrie der Entwicklung der Holzpreise bei der im Herbst einsetzenden Einkaufskampagne auf dem Rundholzmarkt entgegen. Auch dem Ausfall der Handelsvertragsverhandlungen mit Polen und der Tschechoslowakei, der für viele Sparten der Holzverarbeitenden Industrie von einschneidender Bedeutung ist, wird mit Besorgnis entgegenzusehen, zumal diese Länder weitgehende Anträge auf Erniedrigung der schon in ihrer jetzigen Höhe vielfach unzureichenden deutschen Einfuhrzölle für Holzfertigwaren beantragt haben.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie macht mit diesem Bericht den Versuch, einen Überblick über die Geschäftslage der Holzverarbeitenden Industrie zu geben. Dagegen ist nichts zu sagen, im Gegenteil, wir freuen uns über die Bemühungen dieses Unternehmerverbandes, seine Mitglieder und die große Öffentlichkeit für wirtschaftliche Fragen der Holzindustrie zu interessieren. Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie stützt sich bei der Abfassung seines Konjunkturberichts auf die Mitteilungen seiner Branchenverbände und einzelner Unternehmer. Wenn die Berichtersteller sich auch bemühen, die Verhältnisse objektiv zu schildern, so sind ihre Berichte doch subjektiv gefärbt. Das ist kein Vorwurf, es ist die Feststellung einer menschlichen Schwäche aller Berichtersteller. Konjunkturberichte, die auf subjektiven Schilderungen aufgebaut sind, müssen kritisch gelesen werden.

Der Konjunkturbericht des Wirtschaftsverbandes der deutschen Holzindustrie gibt im allgemeinen ein zutreffendes Bild von der heutigen Lage. Was er über den Beschäftigungsgrad in den Betrieben, die Entwicklung der Holzpreise sagt, ist in diesen Spalten wiederholt geschildert und zahlenmäßig belegt worden. Völlig unberechtigt ist die Klage über den Mangel an guten Facharbeitern. Auf den Arbeitsnachweisen liegen noch zahlreiche tüchtige Holzarbeiter aller Branchen herum. Viele Facharbeiter haben in den letzten Jahren in anderen Industrien Unterkunft gesucht, da sie hier besser bezahlt wurden als in der Holzindustrie. Diese Kräfte der Holzindustrie wieder zurückzugewinnen, ist eine dringende Aufgabe. Den Unternehmern sind aber die heutigen Löhne schon zu hoch. Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie sollte sich das Bestreben über die „hohen Löhne und sozialen Lasten“ doch endlich abgewöhnen. Das ist eine zu stark abgenutzte Walze.

Die in dem Konjunkturbericht zum Ausdruck kommende Hoffnung, daß zum Herbst eine weitere Belebung des Geschäftsganges eintreten wird, haben auch wir, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Unternehmer mit den Preiserhöhungen ein wenig Maß halten. Wir haben kürzlich schon betont, daß die Möbelpreise im Verhältnis zur Kaufkraft der breiten Massen heute bereits zu hoch sind. Weitere Preiserhöhungen müssen notwendigerweise zu neuen Absatzrückungen führen. Preiserhöhungen sollen angebracht notwendig sein, da „trotz aller Rationalisierung die Unkosten einen wesentlich höheren Prozentsatz des Umsatzes ausmachen als in der Vorkriegszeit“. Wenn diese Ausführungen eins beweisen, dann nur die Tatsache einer unerhörten Lotterwirtschaft in den betreffenden Betrieben. Vielleicht kümmert sich der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie einmal gründlich um diese Dinge.

Über die Ausichten der Konjunktur der Holzverarbeitenden Industrie kommen auch von der Leipziger Messe zuverlässige Berichte. Die Möbelmesse ist von über 200 Firmen besetzt. Das Geschäft ist nicht stürmisch, im allgemeinen aber zufriedenstellend. Für die Musikinstrumentenindustrie werden die Ausichten günstiger als in den Vorjahren beurteilt. Das Auslandsgeschäft hat sich belebt. Die Holzwarenindustrie berichtet über zahlreiche Abschlüsse, auch mit dem Ausland. In der Stokindustrie sind die hereingekommenen Aufträge zufriedenstellend. Verlangt werden besonders Manillarrohstoffe. Die Büchsenindustrie berichtet über gute Auslandsaufträge. Auch die Korbwarenindustrie macht zufriedenstellende Geschäfte.

Die Zeiger Kinderwagen- und Korbwarenindustrie einst und jeht.

In der Zeiger Kinderwagenindustrie waren vor dem Weltkriege zahlreiche Korbmacher auf Kinderwagenkörbe beschäftigt. In Rohr und Weide wurden jährlich Tausende von Kinderwagenkörben hergestellt. Jede Saison brachte neue Muster in Gestalt und Formen, zu deren Herstellung eine gewisse Geschicklichkeit und ein gewisser Schönheitsinn Voraussetzung waren. Ungelernte Arbeiter konnten in dieser Branche überhaupt nicht beschäftigt werden, auch Maschinenarbeiter waren ausgeschlossen, denn die Flechtarbeit war durchweg Handarbeit.

Während des Krieges war ein Teil der Korbmacher zum Heeresdienst eingezogen. Die Zuhausebleibenden mußten größtenteils Geschloßkörbe herstellen, an Stelle der eingezogenen wurden Frauen und Mädchen auf diese Arbeit mit eingerichtet. Nach Schluß des Krieges war es unumgänglich, alle in der Branche beschäftigten Arbeiterinnen aus den Betrieben wieder herauszunehmen, so daß schon damals eine Anzahl heimkehrender Korbmacher sich andere Beschäftigung suchen mußte. Hinzu kam, daß auf Grund der teuren Rohmaterialien, wie Rohr und Weide, die Herstellung der Korbwaren aus diesen Stoffen immer mehr zurückging. An deren Stelle werden jetzt die Seitenwände aus Holz und die Stirnwände aus gepreßter Pappe hergestellt. Diese Herstellung geschieht größtenteils maschinell, so daß ein Umlernen der Korbmacher auf diese Arbeit ausgeschlossen war.

Diese Entwicklung war für die Korbmacher ein schwerer Schlag, denn auch die Betriebe, wo während der Inflationszeit Korbmöbel hergestellt wurden, hatten, weil sie angeblich nicht mehr konkurrenzfähig waren, ihre Betriebe umgestellt oder geschlossen. Die in diesen Betrieben beschäftigten Korbmacher mußten sich andere Beschäftigung suchen, sie fanden solche, weil es noch jüngere Korbmacher waren, größtenteils in den umliegenden Kohlengruben. Schlimmer war es für die abgebauten Korbmacher in der Kinderwagenindustrie, diese waren größtenteils 30 bis 50 Jahre in den Betrieben beschäftigt, also nicht mehr die Jüngsten. Umlernen oder Unterbringen in eine andere Abteilung war trotz aller Bemühungen des Holzarbeiterverbandes ausgeschlossen, die Unternehmer erklärten, sie

hätten genügend jüngere Kräfte, und Altersheimen seien ihre Fabriken nicht.

Somit ist die einst so blühende Branche, in der vor dem Kriege viele hunderte Korbmacher beschäftigt waren, am Aussterben, jetzt sind noch zehn Mann in allen Zeiger Kinderwagenfabriken in ihrem Fach beschäftigt, die übrigen, die zu alt waren, um umlernen zu können, sind der Erwerbslosenfürsorge überliefert. F. S.

Ähnlich wie in Zeig liegen die Verhältnisse auch in den anderen Orten mit Kinderwagenfabriken. Die Firma Gebr. Reichstein in Brandenburg (Havel) beschäftigte in der Vorkriegszeit 143 männliche und 43 weibliche, zusammen 186 Korbmacher. In den letzten Jahren ist ihre Zahl ständig zurückgegangen, gegenwärtig sind nur noch 8 männliche und 4 weibliche, zusammen 12 Korbmacher beschäftigt. Die Firma versucht es seit einiger Zeit mit Kasten aus Blech. Die Kinderwagen mit Blechkasten sind beim Publikum aber nicht beliebt, besonders wegen der schlechten Lüftung. Der geflochtene Korb ist in dieser Hinsicht viel gesunder. Aber trotz alledem ist der Korbmacher in den Kinderwagenfabriken im Aussterben.

Ein bemerkenswerter Unfall.

In der „Holzindustrie“ vom 5. September lesen wir den folgenden Bericht:

„In dem Kesselwerk der UCO. in Niederschönneweide verunglückte tödlich der Arbeiter Georg Holzmann, welcher an einer Kreissäge mit dem Schneiden von Brettern beschäftigt war. Hierzu erfahren wir folgendes:

Die Maschine, an der sich der bedauerliche Unfall zugefallen hat, ist eine Kreissäge mit doppelter Walzenführung, das heißt es ist ein Walzenpaar vor dem Sägeblatt und ein Walzenpaar hinter dem Sägeblatt angebracht. Das Sägeblatt ist durch eine Blechhaube verdeckt, die von der Welle der vorderen Walze bis zur Welle der hinteren Walze reicht und das Sägeblatt vollkommen verdeckt. Der Unfall hat sich nun so zugefallen, daß plötzlich eine Leiste von dem Sägeblatt erfaßt und mit großer Gewalt durch die Maschine zurückgeschlagen wurde. Die Leiste traf den Verunglückten an den Hals, und infolge der Schlagaderzerreißung trat der Tod in kurzer Zeit ein. Trotz der starken Belegschaft in der Tischlerei hat keiner der Anwesenden den Unfall beobachtet, so daß kein Zeuge angegeben kann, wie die Sache vor sich gegangen ist. Die sofort vorgenommene Untersuchung der Maschine hat ergeben, daß diese vollkommen in Ordnung war. Es muß aber auch hier wieder angenommen werden, daß der hintere Teil des Sägeblatts auf irgendwelche Weise die Leiste gefaßt und weggeschleudert hat.“

Über diesen Unfall haben wir aus anderer Quelle keine Mitteilung erhalten. Wenn es richtig ist, daß die Maschine völlig in Ordnung war, dann wäre allerdings der Unfall schwer zu erklären. Immerhin wäre es wichtig, festzustellen, ob die im übrigen vollkommen in Ordnung befindliche Kreissäge auch mit Bremsbädern ausgerüstet war. In den Unfallverhütungsvorschriften der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft (sie gelten gleichlautend auch für die anderen Holzberufsgenossenschaften) besagt der § 88: „Automatische kombinierte Kreissägen, d. h. solche mit selbsttätigem Walzenvorschub und mehreren Sägeblättern, sind, um Rückschläge von Holzstücken zu verhindern, mit Bremsbädern (Greifern) zu versehen.“ Diese Greifern bestehen bei richtiger Konstruktion aus zahlreichen Gliedern, die exzentrisch an einer gemeinsamen Achse befestigt sind, die hinter den Sägeblättern montiert ist. Unter diesen Gliedern können die geschnittenen Leisten frei passieren. Bei einem Rückschlag durch die Säge wird die Leiste infolge der exzentrischen Befestigung der Glieder festgehalten; ein Unfall wie der geschilderte ist also unmöglich. War im vorliegenden Fall die Säge mit der vorgeschriebenen Vorrichtung versehen, dann müßte allerdings den Ursachen des Versagens dieses Schutzes sorgfältig nachgegangen werden.

Die Lebensdauer des Automobils.

Die amerikanischen Automobilindustriellen schätzen die Lebensdauer eines Automobils auf fünf Jahre. Auf diese Tatsache gründen sie zu einem erheblichen Teil ihre Erwartung für eine wesentliche Belebung des Geschäftsganges. Das letzte Geschäftsjahr hat eine Verringerung der Erzeugung von 4 339 898 Wagen in dem mit dem 31. Juli abgeschlossenen Geschäftsjahr 1925/26 auf 3 850 000 Stück im Jahre 1926/27 gebracht. Zum Teil wird dieser Rückgang darauf zurückgeführt, daß viele Käufer, man schätzt ihre Zahl auf 250 000, mit der Neuananschaffung das Erscheinen des neuen Fordmodells abwarten. Demnach wird sich aus diesem Grunde schon der Absatz im neuen Geschäftsjahr wesentlich heben. Dazu kommt jedoch die auf Erfahrung gegründete Tatsache, daß in den Vereinigten Staaten die Lebensdauer eines Automobils etwa fünf Jahre betrage. Die Produktion des Jahres 1922/23, die 3,1 Millionen Stück betragen hat, wäre also jetzt für den Verkauf käuflich. Die Automobilindustriellen sehen deshalb dem neuen Geschäftsjahr sehr optimistisch entgegen.

Die Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Mit diesem Gegenstand beschäftigte sich die Konferenz der Bezirkssekretäre des A.O.V., die der Bundesvorstand auf den 26. August einberufen hatte. Den einleitenden Vortrag hielt Kollege Spliedt. Er wies darauf hin, daß die bisherige Reichsarbeitsverwaltung am 15. September in die neue Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingegliedert wird. Neben dem Vorstand der Reichsanstalt, in dem als freigewerkschaftliche Vertreter vom Bundesvorstand Spliedt, von den Landarbeitern Vörke und als A.O.V.-Vertreter Schröder die Wahl der Arbeitslosenverwaltungsrat von je 13 Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Behördenvertretern gebildet. Die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter erfolgt durch den Reichsverband. Nach Verständigung unter den Spitzenorganisationen stellen der A.O.V., der A.O.V.-Bund, die christlichen Gewerkschaften 3 und die Hirtig-Dummerschen Gewerkschaften 2 Vertreter und entsprechende Stellvertreter. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen sich unter den Vertretern mindestens ein Landarbeiter und eine Frau befinden. Diesen Vorschriften Rechnung tragend, sollen vorgeschlagen werden: Dr. Broecker, Sachbearbeiter des A.O.V., Kwasnit als Vertreter der Landarbeiter und Gertrud Hanna als Vertretung für die Arbeiterinnen. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen. Die Stellvertreter können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Für die drei bereits genannten Vertreter sollen die Kollegen Jahn (Holzarbeiter-Verband), Bollmerhaus (Bezirksauschuß Berlin) und die Kollegin Nieviera (Textilarbeiter-Verband) als Stellvertreter vorgeschlagen werden. Die verbleibenden vier Sitze sind auf die Bezirke zu verteilen, wobei der Bundesvorstand besonderen Wert darauf legt, daß möglichst die Bezirkssekretäre selbst als Beisitzer fungieren. Für die Benennung der Vertreter kommen in Betracht die Bezirke Düsseldorf, Dresden, Hamburg und Nürnberg. Die Stellvertreter benennen die Bezirke Frankfurt, Breslau, Königsberg und Stuttgart. Die Konferenz stimmte dieser Regelung zu.

Dann berichtete Spliedt über die für den Vorstand der Reichsanstalt in Aussicht genommene Beteiligung der Vorstandsmitglieder an den Verwaltungsgeschäften. Ähnlich wird auch in den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern verfahren werden müssen. Die im Gesetz vorgesehenen geschäftsführenden Ausschüsse müssen überall eine aktive Beteiligung an den Verwaltungsgeschäften durchführen.

Bei der Neuabgrenzung der Landesarbeitsämter müssen die Bezirkssekretäre jeder kurzfristigen und von vermeintlichen lokalen Interessen diktierten Stellungnahme entgegenwirken. Mit Ausnahme der Bezirke Sachsen und Ostpreußen sind alle anderen Abgrenzungen schwer umstritten. Auch bei den Bemühungen, vernünftig abgegrenzte Arbeitsamtsbezirke zu schaffen, ergaben sich Schwierigkeiten. Hier spielen kommunale Eigenbröteleien die größte Rolle. Die heute vorhandenen 400 Arbeitsamtsbezirke müssen auf etwa die Hälfte reduziert werden. Nicht unwesentlich ist dabei auch die Frage der Personalpolitik. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter sowie deren ständige Stellvertreter werden durch die Reichsregierung ernannt. Die Fachkräfte dagegen werden von den Verwaltungsausschüssen bestellt. Alle Beamten werden Reichsbeamte. Zwecks Benennung wirklich gut geeigneter Kräfte ist deshalb rechtzeitig für eine übereinstimmende Auffassung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Verwaltungsausschüssen zu wirken.

Über die Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes referierte Korpel. Er wies darauf hin, daß die Abberufung von Beisitzern durch Sozialbehörden unzulässig ist. Eine etwaige Amtsenthebung von Beisitzern ist

die alleinige Aufgabe von Gerichtsinstanzen, sie kann nur unter den Voraussetzungen der §§ 21 und 27 des Arbeitsgerichtsgesetzes erfolgen.

Ebenso wenig wie Rechtsanwälte dürfen auch die bei ihnen beschäftigten Referendare oder Bureauvorsteher als Prozeßbevollmächtigte vor dem Arbeitsgericht auftreten. Auch die Ablichtung einer Anzahl Arbeitsgerichte für die unorganisierten generell Prozeßbevollmächtigte zu stellen, widerspricht dem Sinn und Wortlaut des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes und läßt sich auch nicht mit § 116 der Zivilprozeßordnung begründen. Die Hinzuziehung von Prozeßvertretern durch die Arbeitsgerichte für unorganisierte kann nur in Betracht kommen, wenn diese vollkommen außerstande sind, sich selbst vertreten zu können. Es kann sich also hier immer nur um Ausnahmefälle handeln.

Der Bundesausschuß hat in seiner Sitzung im Mai 1927 zustimmend davon Kenntnis genommen, daß von der Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine gut ausgestaute arbeitsrechtliche Zeitschrift herausgebracht werden soll, welche voraussichtlich ab Januar 1928 einmal monatlich erscheinen wird. Die den Bezirkssekretären überwiesenen Mittel für die Schaltung der Gewerkschaftsfunktionäre sind in erster Linie für die Kurse zur Ausbildung der Arbeitsrichter und der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse sowie Spruchinstanzen der Arbeitsbehörden einschließlich der Prozeßbevollmächtigten zu verwenden.

In der Aussprache wurde betont, daß die Zahl der Arbeiterssekretariate für eine genügende Prozeßvertretung nicht ausreicht. Es wäre richtiger, die Sekretariate auszubauen, als besondere Kräfte für die Prozeßvertretung durch die einzelnen Verbände anzustellen. Im Hinblick darauf bemerkte Leipart, daß vorerst nicht damit gerechnet werden dürfe, daß der Bundesvorstand für die Prozeßvertretungen Kräfte besolden könne. Auch die unbesoldeten Funktionäre der Verbände müssen befähigt werden, solche Prozeßvertretungen übernehmen zu können.

Im Anschluß wurden von Korpel noch einige den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes betreffende arbeitsrechtliche Fragen behandelt. Er betonte, daß der Entwurf die Ausschaltung des Tarifvertrages und die Übertragung der Aufgaben der gesetzlichen Berufsvertretungen an die Unternehmerstandeskammern (Handwerks-, Industrie- und Handelskammern) vorsieht. Damit können sich die Gewerkschaften nicht einverstanden erklären, weil das praktisch bedeuten würde, daß man der Gewerkschaftsbewegung den Einfluß über ihren Nachwuchs entzieht. Die gesetzlichen Berufsvertretungen dürfen nicht den genannten Unternehmerstandeskammern angegliedert werden, sondern sie sind den Arbeitsbehörden anzugliedern, die ja nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowieso schon die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung ausüben haben, und die außerdem auch ein wirkliches Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften vorsehen.

Von verschiedenen Innungen werden Versuche unternommen, durch den Lehrvertrag und auf andere Weise die Rechte der Lehrlinge zu beschränken. So wird immer wieder die Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge angezweifelt unter Berufung auf verschiedene gesetzliche Bestimmungen, die aber allesamt in ihrer Wirkung begrenzt sind durch den Artikel 159 der Reichsverfassung. Bestimmungen in Lehrverträgen, daß der Lehrling nur mit Zustimmung des Lehrherrn Vereinigungen beitreten darf, verstoßen gegen Artikel 159 der Reichsverfassung und sind rechtswirksam. Wenn Innungen beabsichtigen, den Anschluß der Vereinigungsfreiheit in den Lehrverträgen festzulegen, ist sofort Beschwerde bei der oberen Verwaltungsbehörde zu erheben. Im übrigen hat eine detarierte Bestimmung eines Lehrvertrags keinerlei rechtliche Bedeutung. Die Bezirkssekretäre sollen über diese wichtigen Rechtsfragen der Minderjährigen bzw. der Lehrlinge allenthalben für die notwendige Aufklärung sorgen.

Dank vom Hause Moskau.

In dem sogenannten Anglo-Russischen Einheitskomitee haben einige englische Gewerkschaftsführer wie Purcell, Hicks und andere den Wünschen der Russen, die das Sprachrohr der in Moskau herrschenden Diktatur sind, ein Entgegenkommen bewiesen, das mit den Pflichten, die den Engländern als Angehörigen der Amsterdamer Internationale obliegen, kaum noch vereinbar ist. Der internationale Gewerkschaftskongress in Paris hat darüber durch die Ablehnung der Wiederwahl von Purcell in den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes ein deutliches Urteil abgegeben.

Für ihre Aufopferung zugunsten Moskaus ernten aber die für die Sowjetherrschaft begehrtesten Engländer schlechten Dank. An den in Edinburgh tagenden englischen Gewerkschaftskongress hat der Zentralrat der russischen Gewerkschaften ein Begrüßungsschreiben, eine sogenannte „Deklaration“, gesandt, die von den Mitgliedern des Zentralrats einstimmig gebilligt wurde. Dort ist von dem englischen Generalkomitee die Rede, und mit Bezug darauf heißt es: „Am neunten Tage offenbarte sich die tragische Lage der Armee, an deren Spitze der Verräter Thomas und seine Helfer vom Schlage der Hicks und Purcell standen.“ Im weiteren Verlauf des Schreibens werden die Aufgaben genannt, deren Lösung die Russen von englischen Gewerkschaftskongress verlangen. Dann heißt es weiter: „Die Lösung dieser Aufgaben verlangt in erster Linie Ersatz der alten bankrotten Führer durch neue, kühne, ehrliche Führer der Arbeiterklasse.“

Die englischen Arbeiterführer, die sich vor den Moskauer Wagen spannen lassen, werden, wie man sieht, von den Lenkern dieses Wagens nicht gar säuberlich behandelt. Ein bekanntes französisches Sprichwort sagt: Wer vom Papst ist, stirbt daran. Die Moskauer Engländer erfahren nun, daß dieses Sprichwort sich mit einer kleinen Änderung auch auf Moskau anwenden läßt.

Gegen den Gebärgewang.

Seit Jahren tobt der Kampf gegen den § 218 des Strafgesetzbuches, der die Fruchtabtreibung mit schwerer Strafe bedroht. Stärker aber als die Furcht vor der Strafe sind die sozialen Verhältnisse, die alljährlich viele hunderttausende Frauen veranlassen, dem unsittlichen Gesetz zuwiderzuhandeln. Nur ein sehr kleiner Teil der Vergehen gegen den § 218 kommt zur Kenntnis der Gerichte und zur Aburteilung, und zwar sind es fast durchgängig Frauen der arbeitenden Klassen, die in den Maschen des Gesetzes hängenbleiben. Den Besitzenden bietet sich reichlich Gelegenheit, den Drohungen des Strafgesetzbuches auszuweichen. Der § 218 ist in Wahrheit ein Ausnahmefestgesetz gegen die Frauen der arbeitenden Klassen. Der Kampf um die Beseitigung dieses Ausnahmefestes muß jetzt, angesichts der bevorstehenden Beratung des neuen Strafgesetzentwurfs, mit verstärkter Energie aufgenommen werden.

Für diesen Kampf bietet das soeben erschienene Buch des Reichstagsabgeordneten Höllein*, vorzügliche Waffen. Auf mehr als 200 Seiten behandelt der Verfasser das Problem von den verschiedensten Seiten. Seine Untersuchungen über Kindersterblichkeit, Einkommensverhältnisse und die gesamte soziale Lage der arbeitenden Klassen belegt er mit reichem statistischen Material. Er beschränkt sich aber nicht darauf, die Notwendigkeit der Beseitigung des Gebärgewanges mit sozialen Gründen zu beweisen, er behandelt auch in eingehender Weise die Frage der Empfängnisverhütung. Hier bietet er Belehrung, für die er sich vielen Dank erwerben wird. Das Buch ist das Ergebnis gründlicher Studien und mit hohem sittlichen Ernst geschrieben. Ihm ist eine recht weite Verbreitung zu wünschen.

*) Emil Höllein, M. d. R.: „Gegen den Gebärgewang! Der Kampf um die bewußte Abtreibung der Familie.“ Mit einem Anhang: „Die geschlechtliche Aufklärung der Kinder.“ 220 S. Text mit 7 anatomischen Abbildungen. Preis 3 Mk., zuzüglich Porto. — Zu beziehen vom Selbstverlag Emil Höllein, Berlin-Charlottenburg, Horstweg 5.

Advertisement for 'Möbelpolierer' (furniture polish) and 'Möbelmacher' (furniture makers), including contact information for various workshops and their products.

Advertisement for 'Beizer u. Polierer' (polishers) and 'Korbmacher' (basket makers), featuring 'Fachblatt für Holzarbeiter' (specialized magazine for woodworkers) and 'Tischlerei' (carpentry shop).

Advertisement for 'Schleifmaschine' (grinding machine), 'Engl. Bildhauer-Werkzeuge' (English woodcarving tools), 'Tischlerschule' (carpenter school), and 'Keim- u. Furnieröfen' (wood drying ovens).

Advertisement for 'Intarsien jeder Art' (intarsia work), 'Hobelbänke' (wooden benches), and 'Der beste Putzhobel' (the best smoothing plane).

Large advertisement for 'Knauer's Halbleder-Buchverlag' (Knauer's half-leather book publishing), listing various books for sale, including 'Brachvogel', 'Die letzten Tage von Pompei', and 'Aus einem Totenhause'.